

Segelclub Görlitz e. V.

Vereinbarung zur Nutzung des Containers im Hafen Tauchritz

Name des Nutzers: bitte in Druckschrift

Vorname: ausfüllen

Die Nutzung des vom Segelclub Görlitz e. V. im Hafengelände Tauchritz aufgestellten Containers steht allen Clubmitgliedern frei.

Durch den Verein wurde eine Inhaltsversicherung für den Container abgeschlossen, die das eingelagertes Boots- und Segelzubehör umfasst.

Jedes Klubmitglied, welches den Container nutzen möchte, erhält einen Schlüssel.

Folgende v o r l ä u f i g e n Nutzungsbedingungen werden anerkannt:

Es ist nur eigenes Boots- und Segelzubehör im Container einzulagern.
Dazu gehören auch Fahrräder während des Segeltörns.

Die untergestellten Gegenstände sind in geeigneter Weise mit einem Namensschild zur Kenntlichmachung des Eigentümers zu versehen und am Ende der Segelsaison zu beräumen.

Die Gegenstände sind an den Seitenwänden entlang zu lagern und gegen unbeabsichtigtes Umfallen zu sichern.

In der Mitte des Containers ist ein Gang von 1 m Breite frei zu lassen.

Die Lagerung von Benzin und Diesel, ausgenommen ist der zum Motor gehörige Tank, ist im Container nicht gestattet. Das betrifft auch Farben, Lösungsmittel, Chemikalien, feuergefährliche oder gewässergefährdende Substanzen.

Aus Zuwiderhandlungen resultierende Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.

Der Schlüssel ist sorgfältig aufzubewahren und darf nicht an Dritte weiter gegeben werden. Ein Schlüsselanhänger darf keinen Hinweis darauf enthalten, wo der Schlüssel verwendet wird. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich einem Vorstandsmitglied des Vereins anzuzeigen, damit Sicherungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Der Austausch des Schlosses und der im Umlauf befindlichen Schlüssel ist kostenintensiv und geht zu Lasten des Clubmitglieds, welches den Schlüssel verloren hat. Unabhängig davon können ggf. Schadenersatzforderungen entstehen, wenn vor Austausch des Schlosses Gegenstände abhandenkommen.

Der Container ist nur zum Betreten aufzuschließen. Sobald der Container verlassen wird, ist er wieder zu verschließen. Das gilt ausdrücklich auch, wenn wiederholt Gegenstände zum Boot gebracht werden, also der Bootssteg betreten wird.

Vom Vorstand oder einem beauftragten Mitglied des Vereins können Hinweise gegeben bzw. Anweisungen, für das Einlagern zur Wahrung einer gewissen Ordnung im Container, ausgesprochen werden.

Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbedingungen, in Abhängigkeit von den sich künftig konkret ergebenden Anforderungen für eine geordnete Bewirtschaftung des Containers, bleiben dem Vorstand vorbehalten.

Die Nutzungsbedingungen wurden zur Kenntnis

genommen und werden anerkannt:

.....

Görlitz, den

Der Erhalt eines Schlüssels wird hiermit bestätigt:

Görlitz, den